

**Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen
zur Haftpflicht-Versicherung (BBRTH)
für Therapiehundeführer (Ausgabe April 2016/Stand 29.03.2025)**

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Therapiehundeführer
(Therapieren von Menschen durch Hunde)
2. Mitversichert ist
 - 2.1 die Erteilung von Unterricht in Theorie und Praxis;
 - 2.2 die Aufsichtsführung über zu therapierende Personen;
 - 2.3 die Leitung und/oder Beaufsichtigung von Ausflügen im Rahmen der Therapie;
 - 2.4 die Leitung und/oder Beaufsichtigung einer hundegestützten medizinischen Behandlung, z. B. im Rahmen einer Psycho-, Ergo-, Physio-, Sprach- Sprechtherapie oder Heilpädagogik;
 - 2.5 die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus dem damit verbundenen Aufenthalt in Herbergen;
 - 2.6 die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken.
 - 2.7 Mitversichert sind bis zu 4 Hilfspersonen.
 - 2.8 abweichend auch die gesetzliche Haftpflicht aus im Ausland vorkommenden Schadenereignissen bei Aufenthalt bis zu einem Jahr. Ausgeschlossen bleiben Versicherungsfälle, die in den USA/US-Territorien und in Kanada geltend gemacht werden sowie Entschädigungen mit Strafcharakter, insbesondere punitive und exemplary damages. Die Leistung des Versicherungsnehmers und des Versicherers erfolgt ausschließlich in Euro. Die Verpflichtung des Versicherers gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Gegenwert (laut Umrechnungstabelle) an eine Außenhandelsbank abgeführt ist.
3. Nicht versichert ist die Haftpflicht
 - 3.1 aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art;
 - 3.2 der zu therapierenden Personen;
 - 3.3 des Versicherungsnehmers als Tierhalter;
 - 3.4 aus Schäden an den zu Therapiezwecken eingesetzten Hunden;
 - 3.5 aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung: Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.